

## Inhaltsverzeichnis

- 1.) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) i.V. mit § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV), hier: Versagung der Genehmigungen
- 2.) Durchführung der Jägerprüfung 2022

**Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (BImSchG)  
i.V. mit § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**- Versagung der Genehmigungen -**

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Gesellschaft Windpark Müllingsen GmbH & Co.KG, vertr. durch Energiehof GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Flocke, Zur Egge 17, 34431 Marsberg, auf die Anträge vom 07.08.2019 die Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen (WEA 1 und WEA 2) des Typs Enercon E-138 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,26 m und einer Nennleistung von 4.200 kW in Soest-Müllingsen auf den nachfolgenden Grundstücken am 12.11.2021 abgelehnt.

Aktenzeichen	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
20190582	WEA 1	Müllingsen	2	54, 55
20190748	WEA 2	Müllingsen	5	171/40

Die Entscheidungen über die zwei Anträge werden hiermit gemäß § 10 BImSchG i.V. mit § 21a der 9. BImSchV und § 27 des Gesetzes der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekannt gemacht.

Die Bescheide liegen in der Zeit vom **10.12.2021** bis zum **23.12.2021** beifolgenden Stellen während der Dienststundennach aus:

**Herausgeberin:**  
Die Landrätin des Kreises Soest  
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
Telefon: 02921 30-2249  
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Landrätin Eva Irrgang

**Erscheinungsweise:**  
monatlich oder nach Bedarf

**Druck:**  
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)  
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice –  
Nur nach vorheriger Terminabsprache, **Telefonnummer zur Terminabsprache:** 02921 30-3652 oder 30-2222 bzw. E-Mail: [buergerdienste@kreis-soest.de](mailto:buergerdienste@kreis-soest.de)
- Stadt Soest, Der Bürgermeister, Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest – im Foyer Haupteingang während der Dienststunden  
Aktuelle Öffnungszeiten: Montags bis mittwochs 8:30 bis 12:30 Uhr sowie 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 8:30 bis 12:30 Uhr sowie 14:00 bis 17:30 Uhr und freitags 8:30 bis 12:30 Uhr

Die Genehmigungsbescheide können gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Kreises Soest

([http://www.kreis-soest.de/bauen\\_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung\\_immissionsschutz.php](http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php) )

eingesehen werden.

Die Entscheidungen werden zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, können die Bescheide bis zum Ablauf der Klagefrist anfordern.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können gegen den Bescheid bzw. die Bescheide Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage bzw. Ihre Klagen

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen die Bescheide bekanntgegeben wurden
- schriftlich oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Weitere Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Soest, 30. November 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

- Bauen, Wohnen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1381-63.91.01-20190582 / -20190748

I.A., gez. Irene Burkhardt

---

## Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Soest

### Durchführung der Jägerprüfung 2022

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetz-durchführungsverordnung DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Februar 2019, gebe ich für den Bereich der Unteren Jagdbehörde des Kreises Soest nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2022 durchgeführt wird.

#### Schriftlicher Teil:

Mittwoch, 20. April 2022      15:00 Uhr      Landwirtschaftszentrum Haus Düsse in  
59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, Ahseweg

#### Schießprüfung:

Donnerstag, 21. April 2022      ab 9:00 Uhr      Schießstand des Sportschützenvereins  
Öchtringhausen in  
59558 Lippstadt-Hörste, Öchtringhauser Straße 141

#### Mündlich-praktischer Teil der Prüfung

Freitag, 22. April 2022      ab 8:30 Uhr      Landwirtschaftszentrum Haus Düsse in  
Montag, 25. April 2022      ab 8:30 Uhr      59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, Ahseweg  
Dienstag, 26. April 2022      ab 8:30 Uhr


Einzelheiten zum Prüfungsablauf werden jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens zum 19. Februar 2022 bei der Kreisverwaltung Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, einzureichen.

Soest, 3. Dezember 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

Untere Jagdbehörde

Im Auftrag



Bayer-Schliwka  
Untere Jagdbehörde Kreis Soest

---